



GOETHE-TEST PRO

DEUTSCH FÜR DEN BERUF

PRÜFUNGSORDNUNG

EXAM GUIDELINES

Stand: 1. September 2018

Last updated: September 1, 2018

GOETHE
INSTITUT

Sprache. Kultur. Deutschland.

Prüfungsordnung Goethe-Test PRO

Stand: 1. September 2018

Der Goethe-Test PRO des Goethe-Instituts ist zum Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache konzipiert und wird an den in § 2 dieser *Prüfungsordnung* genannten Prüfungszentren weltweit nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Test ist skaliert, das heißt, er stuft in alle sechs Niveaus der im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* beschriebenen Kompetenzskala ein.

§ 1 Grundlagen des Tests

§ 1.1 Gültigkeit

Diese *Prüfungsordnung* ist für den Goethe-Test PRO des Goethe-Instituts gültig. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

§ 1.2 Bestandteile des Tests

Der Goethe-Test PRO besteht aus zwei Teilen, die in Kombination abgelegt werden: *Lesen* (inklusive Wortschatz und Grammatik) und *Hören*.

§ 1.3 Testinhalte

Der Goethe-Test PRO ist ein Online-Test und wird auf der Testplattform des Goethe-Instituts abgelegt. Die Antworten werden direkt auf der Testplattform eingegeben. Die Auswertung der Antworten erfolgt vollautomatisch.

§ 1.4 Zeitliche Organisation

Der Goethe-Test PRO dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten. Da es sich um einen adaptiven Test handelt, der sich auf die individuellen Kenntnisse des/der Testteilnehmenden einstellt, kann die Testdauer von der oben genannten abweichen.

Exam Guidelines Goethe-Test PRO

Last updated: September 1, 2018

The Goethe-Test PRO of the Goethe-Institut is intended to evidence language skills in German as a foreign and second language and is held in accordance with standardized regulations at the various exam centers around the world listed in Section 2 of these *Exam Guidelines*.

The exam is graded, i.e. it grades into all six levels of the competences as described in the *Common European Framework of Reference for Languages (CEFR)*.

Section 1 Fundamentals of the Exam

1.1 Validity

These *Exam Guidelines* apply to the Goethe-Test PRO of the Goethe-Institut. The latest version shall apply.

1.2 Parts of the Exam

The Goethe-Test PRO consists of two parts that are taken in combination: *Reading* (including vocabulary and grammar) and *Listening*.

1.3 Exam Contents

The Goethe-Test PRO is an online exam that is taken on the Goethe-Institut's exam website. The answers are entered directly onto the exam website. Assessment is fully automated.

1.4 Structure of the Exam

In general, the exam time for the Goethe-Test PRO is 60 to 90 minutes. Due to the adaptive nature of the exam, which is adapted to an individual exam participant's knowledge level, the exam duration may differ from the time stated above.

§ 2 Prüfungszentren des Goethe-Instituts

Der Goethe-Test PRO wird durchgeführt von:

- Goethe-Instituten in Deutschland und im Ausland,
- Goethe-Zentren im Ausland
- sowie den Prüfungskooperationspartnern des Goethe-Instituts in Deutschland und im Ausland.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

§ 3.1 Der Goethe-Test PRO kann von allen Testinteressierten mit Ausnahme von § 3.2 bis § 3.3 unabhängig vom Erreichen eines Mindestalters und unabhängig vom Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit abgelegt werden. Der Goethe-Test PRO wird für Teilnehmende ab 16 Jahren empfohlen.

Für Testteilnehmende, die vor Erreichen des empfohlenen Alters oder erheblich abweichend vom empfohlenen Alter den Goethe-Test PRO ablegen, ist ein Einspruch gegen das Testergebnis aus Altersgründen z. B. wegen nicht altersgerechter Themen des Tests o. Ä. ausgeschlossen. Die Testteilnahme ist weder an den Besuch eines bestimmten Sprachkurses noch an den Erwerb eines Zertifikats gebunden.

§ 3.2 Personen, die Zeugnisse des Goethe-Instituts gefälscht haben oder ein gefälschtes Zeugnis vorlegen, sind für die Dauer von einem (1) Jahr ab Kenntniserlangung des Goethe-Instituts von der Fälschung von der Testteilnahme ausgeschlossen. Diese Sperrfrist von einem (1) Jahr gilt weltweit für die Testteilnahme sowohl an Goethe-Instituten als auch bei Prüfungskooperationspartnern des Goethe-Instituts.

§ 3.3 Personen, die vom Test gemäß § 11.1 und/oder § 11.2 ausgeschlossen worden sind, sind bis zum Ablauf der in § 11 geregelten Sperrfristen von der Testteilnahme ausgeschlossen.

Section 2 The Goethe-Institut's Exam Centers

The Goethe-Test PRO is carried out by:

- Goethe-Instituts in Germany and abroad,
- Goethe-Centers abroad
- and by the Goethe-Institut's exam partners, both in Germany and abroad.

Section 3 Prerequisites for Participation

3.1 The Goethe-Test PRO is available to any interested party, with the exception of those indicated in Sections 3.2 and 3.3, and can be taken regardless of age and whether or not one is a German citizen. The Goethe-Test PRO is recommended for participants aged 16 and above.

Exam participants who are younger than the recommended age or whose age varies considerably from the recommended age for the Goethe-Test PRO may not appeal their exam results on the grounds of their age, e.g. because the topics are not suited to their age. One need not have attended a language course or acquired a certificate in order to sit an exam.

3.2 Persons who have forged Goethe-Institut certificates or submit a forged certificate are banned from sitting any Goethe-Institut exams for the duration of one (1) year from the date on which the Goethe-Institut became aware of the forgery. This ban of one (1) year applies worldwide for participants at both Goethe-Instituts and the Goethe-Institut's exam partners.

3.3 Persons who have been excluded from the exam in accordance with Sections 11.1 and/or 11.2 are excluded from taking an exam until the expiration of the ban on exam participation as regulated in Section 11.

§ 4 Anmeldung

§ 4.1 Vor Anmeldung zum Goethe-Test PRO erhalten die Testinteressierten ausreichend Möglichkeiten, sich am Prüfungszentrum oder via Internet über die Testanforderungen, die *Prüfungsordnung* und über die anschließende Mitteilung der Testergebnisse zu informieren. Die *Prüfungsordnung* ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet zugänglich. Mit der Anmeldung bestätigen die Testteilnehmenden bzw. die gesetzlichen Vertreter, dass sie die jeweils geltende *Prüfungsordnung* zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Nähere Information zu den Anmeldeöglichkeiten enthält das Anmeldeformular bzw. die Testbeschreibung im Internet. Die Anmeldeformulare erhalten die Testinteressierten beim örtlichen Prüfungszentrum oder via Internet. Bei beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 4.2 Soweit die jeweilige Anmeldeöglichkeit besteht, kann das ausgefüllte Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail an das jeweils zuständige Prüfungszentrum zurückgesendet werden. Für die Anmeldung, den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen. Für den Fall, dass die Anmeldung bzw. Durchführung der Prüfung über einen Prüfungskooperationspartner erfolgt, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Prüfungskooperationspartners. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen. Die Angabe der konkreten Uhrzeit wird den Testinteressierten ca. fünf (5) Tage vor dem Testtermin in Textform mitgeteilt.

§ 4.3 Soweit diese Anmeldeöglichkeit besteht, kann die Anmeldung online unter www.goethe.de bzw. gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Prüfungszentrums erfolgen. Für die Anmeldung, den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

§ 4.4 Soweit diese Anmeldeöglichkeit besteht, kann die Anmeldung persönlich beim örtlichen Prüfungszentrum erfolgen. Für den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

Section 4 Registration

Before registering for the Goethe-Test PRO, interested parties will be given sufficient opportunity to obtain information at the responsible exam center or online regarding exam requirements, *Exam Guidelines* and information about how the exam results will be communicated. The current version of the *Exam Guidelines* is available online. By registering, the exam participants or their parents or guardians confirm that they have taken note of and accept the applicable *Exam Guidelines*.

The online application form and the description of the exam contain more information about ways to apply. Interested parties may obtain the application forms from their local exam center or online. In the case of minors with limited legal capacity, the consent of their parents or guardians is required.

4.2 Insofar as it is possible to apply for the exam, completed application forms can be returned to the relevant exam center by post, fax or e-mail. The General Terms and Conditions of Business of the Goethe-Institut e.V. shall take precedence for the registration, the conclusion of the contract and the execution of the contract. These will be expressly referred to when applying. If the registration or the examination is carried out by an exam partner, the General Terms and Conditions of Business of the exam partner also apply. These will be expressly referred to when applying. Interested parties will be informed in writing of the actual time of the test approximately five (5) days before the date of the test.

4.3 Insofar as it is possible to apply for the exam, the application can be submitted online at www.goethe.de or through the relevant exam center website. The General Terms and Conditions of Business of the Goethe-Institut e.V. shall take precedence for the registration, the conclusion of the contract and the execution of the contract. These will be expressly referred to when applying.

4.4 Insofar as it is possible to apply for the exam, the application can be submitted in person at the local exam center. The General Terms and Conditions of Business of the Goethe-Institut e.V. shall take precedence for the registration, the conclusion of the contract and the execution of the contract. These will be expressly referred to when applying.

§ 5 Termine

Das jeweilige Prüfungszentrum bestimmt die Anmeldefrist sowie Ort und Zeit des Tests. Die aktuellen Testtermine und Anmeldefristen finden sich auf den Anmeldeformularen bzw. bei der Testbeschreibung im Internet.

§ 6 Testgebühr und Gebührenerstattung

§ 6.1 Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen lokalen Gebührenordnung und wird auf dem Anmeldeformular bzw. bei der Testbeschreibung im Internet ausgewiesen. Der Test kann nicht begonnen werden, sofern die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

§ 6.2 Gilt ein Test aus Krankheitsgründen als nicht abgelegt (vgl. § 12), wird die Testgebühr für den nächsten Testtermin gutgeschrieben. Das jeweils zuständige Prüfungszentrum entscheidet über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 25 % der Testgebühr für die Umbuchung. Dem/Der Testteilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

§ 6.3 Wird einem Einspruch stattgegeben (vgl. § 17), so gilt der Test als nicht abgelegt und die Testgebühr wird vom Prüfungszentrum gutgeschrieben oder erstattet.

§ 6.4 Wird ein/-e Teilnehmende/-r vom Test ausgeschlossen (vgl. § 11), wird die Testgebühr nicht zurückerstattet.

§ 7 Testinhalte

Die Testinhalte werden ausschließlich in diesem Test und nur in der Form verwendet, in der sie von der Zentrale des Goethe-Instituts ausgegeben werden. Die Texte werden weder in ihrem Wortlaut noch in ihrer Anordnung verändert; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur technischer Fehler oder Mängel.

Section 5 Exam Dates

The exam center determines the application deadline and the time and place of the exam. The latest exam dates and application deadlines are listed on the application forms or in the online description of the exam.

Section 6 Exam Fees and Fee Refunds

6.1 The fee is set in line with the local fee regulations and is indicated on the application form or in the online description of the exam. The exam cannot be taken unless the agreed payment deadlines have been met.

6.2 If an exam is not taken due to illness (see Section 12), the exam fee is credited to the next exam date. The relevant exam center may charge an administration fee of up to 25% of the exam fee for the rebooking. The test participant reserves the right to prove that no losses have been suffered or that the loss is significantly lower than the lump sum.

6.3 If an objection is sustained (see Section 17), the exam is considered not to have been taken and the exam fee is credited or refunded by the exam center.

6.4 If a participant is excluded from taking the exam (see Section 11), the exam fee is not refunded.

Section 7 Exam contents

The exam contents are used exclusively in this test and are only used in the format as issued by the head office of the Goethe-Institut. The wording of the texts shall not be altered, nor shall their arrangement be changed, except for any corrections of technical mistakes or faults deemed necessary.

§ 8 Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Test ist nicht öffentlich.

Ausschließlich Vertreter des Goethe-Instituts sind aus Gründen der Qualitätssicherung (vgl. § 23) berechtigt, auch unangemeldet dem Test beizuwohnen. Sie dürfen jedoch nicht in das Testgeschehen eingreifen.

Eine solche Hospitation ist im *Protokoll über die Durchführung des Tests* unter Angabe des Zeitraums zu dokumentieren.

§ 9 Ausweispflicht

Das Prüfungszentrum ist verpflichtet, die Identität der Testteilnehmenden zweifelsfrei festzustellen. Diese weisen sich vor Prüfungsbeginn und gegebenenfalls zu jedem beliebigen Zeitpunkt während des Prüfungsablaufs mit einem offiziellen Bilddokument aus. Das Prüfungszentrum hat das Recht, über die Art des Bilddokuments zu entscheiden und weitere Maßnahmen zur Klärung der Identität durchzuführen. Welche Dokumente akzeptiert werden und welche weiteren Maßnahmen zur Identitätsfeststellung vorgenommen werden können, wird dem/der Testteilnehmenden zusammen mit der Entscheidung über die Teilnahme (§§ 3, 4) mitgeteilt.

§ 10 Aufsicht

Durch mindestens eine qualifizierte Aufsichtsperson wird sichergestellt, dass der Goethe-Test PRO ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Testteilnehmenden dürfen den Testraum nur einzeln verlassen. Dies wird im *Protokoll über die Durchführung des Tests* unter Angabe des konkreten Zeitraums vermerkt. Teilnehmende, die den Test beendet und den Testraum verlassen haben, dürfen den Testraum während des laufenden Tests dann nicht mehr betreten.

Die Aufsichtsperson gibt vor dem Test die nötigen organisatorischen Hinweise und stellt sicher, dass die Teilnehmenden selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeitsmitteln (vgl. auch § 11) arbeiten. Die Aufsichtsperson ist nur zur Beantwortung von Fragen zur Durchführung des Tests befugt. Fragen zu Testinhalten dürfen von ihm/ihr weder beantwortet noch kommentiert werden.

Section 8 Exclusion of the Public

The exams are not public.

Only representatives of the Goethe-Institut are entitled to observe the exam without prior appointment for the purposes of quality assurance (see Section 23). They must, however, not intervene in proceedings.

Such observation must be noted in the *Exam Log*, stating the duration of the observation.

Section 9 Obligation to Obtain Proof of Identity

The exam center is obliged to determine the identity of the exam participants beyond any doubt. The examinees must identify themselves with an item of official identification, which includes a photograph of themselves, before the beginning of the exam and at any other point as necessary. The exam center has the right to make decisions with regard to the specific type of photo identification provided and to implement other measures to ascertain the identity of the participants. The exam participant will be informed of which documents are accepted and which further measures can be taken to establish his/her identity together with the decision on whether they may sit the exam (Sections 3, 4).

Section 10 Invigilation

At least one qualified invigilator ensures that the Goethe-Test PRO is carried out in accordance with regulations. Exam candidates must only leave the exam room one at a time. This is recorded in the *Exam Log* stating the exact times of leaving and returning. Exam candidates who have finished the exam and have left the exam room, are not permitted to re-enter the exam room for the remainder of the exam.

The invigilator shall provide the necessary organizational information prior to the exam and ensures that the candidates work independently using only the aids permitted (see Section 11). The invigilator is only authorized to answer questions about 'how to do' the exam. Questions regarding exam content must not be answered nor commented on by him/her.

§ 11 Ausschluss vom Test

§ 11.1 Vom Goethe-Test PRO wird ausgeschlossen, wer in Zusammenhang mit der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel mitführt, verwendet oder sie anderen gewährt oder sonst durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf des Tests stört. In diesem Fall werden die Testleistungen nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten fachliche Unterlagen, die weder zum Testmaterial gehören noch in der *Prüfungsordnung* vorgesehen sind (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, vorbereitete Konzeptpapiere o. Ä.). Technische Hilfsmittel, wie Mobiltelefone, Minicomputer oder andere zur Aufzeichnung oder Wiedergabe geeignete Geräte, dürfen weder in den Vorbereitungsraum noch in den Testraum mitgenommen werden.

Das Prüfungszentrum hat das Recht, die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen zu überprüfen bzw. durchzusetzen. Zuwiderhandlungen führen zum Testausschluss. Bereits der Versuch von Testteilnehmenden, vertrauliche Testinhalte Dritten zugänglich zu machen, führt zum Ausschluss vom Test.

Wird ein/-e Testteilnehmende/-r aus einem der in diesem Paragraphen genannten Gründe vom Test ausgeschlossen, kann der Test frühestens nach drei Monaten ab dem Tag des Testausschlusses wiederholt werden.

§ 11.2 Täuscht oder versucht ein/-e Testteilnehmende/-r in Zusammenhang mit dem Test über ihre/seine Identität zu täuschen, so werden diese/-r und alle an der Identitätstäuschung beteiligten Personen vom Test ausgeschlossen.

Erfolgt der Ausschluss, so verhängt das Goethe-Institut, nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls, für die an der Identitätstäuschung beteiligten Personen eine Sperrung von einem (1) Jahr zur Ablegung von Prüfungen im Rahmen des Prüfungsportfolios des Goethe-Instituts weltweit (vgl. § 3). Zu diesem Zweck (Kontrolle der Einhaltung einer verhängten Prüfungssperre) werden bestimmte personenbezogene Datenkategorien des/der Gesperrten, nämlich Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Sperrungszeitraum, Meldung durch Prüfungszentrum, an die Prüfungszentren des Goethe-Instituts (siehe dazu § 2) weltweit weitergegeben und dort dazu verarbeitet. Siehe auch § 14.

Die vorigen beiden Absätze finden entsprechende Anwendung, wenn der/die Prüfungsteilnehmende zur Erlangung der Prüfung einer an der Prüfung direkt oder indirekt beteiligten Person unrechtmäßige Zahlungen oder andere unrechtmäßige Vorteile für das Bestehen der Prüfung anbietet, verspricht oder gewährt (Antikorruptionsklausel).

Section 11 Exclusion from the Exam

11.1 The Goethe-Test PRO excludes anyone who, in connection with the exam, cheats, brings unauthorized aids, uses or grants them to others or otherwise interferes with the proper conduct of the exam. In this case, the exam will not be marked. Unauthorized aids are technical documents that are neither part of the test material nor provided for in the *Exam Guidelines* (e.g. dictionaries, grammars, prepared concept papers, etc.). Technical aids, such as mobile phones, mini computers or other devices suitable for recording or playback, may not be taken into the preparation room or the exam room.

The exam center has the right to check or enforce compliance with the above-mentioned provisions. Violations will result in exclusion from the exam. Attempts by exam participants to make confidential exam content available to third parties will also result in exclusion from the exam. If an exam participant is excluded from the exam for any of the abovementioned reasons, they may only re-sit the exam three months from the day of exclusion from the exam.

11.2 If an exam participant deceives or attempts to deceive about their identity in connection with the exam, they and all persons involved in the identity deception are excluded from the exam. If the exclusion is implemented, the Goethe-Institut imposes, after consideration of all the circumstances of the individual case, a ban of one (1) year on sitting any exams held by the Goethe-Institut worldwide (see Section 3). To this end (checking compliance with an imposed exam ban), particular categories of data concerning the person excluded, namely surname, first name, date of birth, place of birth, duration of exclusion, report from exam center, are transmitted to the exam centers of the Goethe-Institut worldwide (see Section 2) and processed there. (See also Section 14).

The two preceding paragraphs apply if, in order to obtain the relevant qualification, the exam participant offers, promises or guarantees to someone directly or indirectly involved with the exam unlawful payments or other unlawful benefits for passing the exam (anti-corruption clause).

§ 11.3 Stellt sich nach Beendigung des Tests heraus, dass Tatbestände für einen Ausschluss gemäß § 11.1 und/oder § 11.2 gegeben sind, so ist das Prüfungszentrum (vgl. § 16) berechtigt, den Test als *ungültig* zu bewerten und das ggf. ausgestellte Zeugnis zurückzufordern. Das Prüfungszentrum muss den/die Betroffene/-n anhören, bevor es eine Entscheidung trifft. In Zweifelsfällen wird die Zentrale des Goethe-Instituts verständigt und um Entscheidung gebeten. Es gelten die in § 11.1 bzw. § 11.2 genannten Sperrfristen.

§ 12 Rücktritt vom Test bzw. Abbruch des Tests

Unbeschadet des gesetzlichen Widerrufsrechts gilt Folgendes: Die Möglichkeit zum Rücktritt vom Goethe-Test PRO besteht; es besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Testgebühren. Erfolgt der Rücktritt vor Testbeginn, so gilt der Test als nicht abgelegt. Wird der Test nach Beginn abgebrochen, so gilt der Test als ungültig.

Wird ein Test nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts. Hinsichtlich der Testgebühren gilt § 6.2.

11.3 If, after the exam has finished, facts constituting grounds for exclusion in accordance with Sections 11.1 and/or 11.2 emerge, the exam center (see Section 16) is entitled to mark the exam as *invalid* and to revoke any certificates issued. The exam center must hear the person concerned before deciding. In cases of doubt, the head office of the Goethe-Institut will be informed and requested to make the decision. The ban periods listed in Sections 11.1 and 11.2 apply.

Section 12 Withdrawing from the Exam or Discontinuing the Exam

The following applies without prejudice to the statutory right of cancellation: It is possible to withdraw from the Goethe-Test PRO. However, participants have no right to a refund of any exam fees already paid. If the withdrawal takes place before the start of the exam, the exam will be considered not taken. If the exam is discontinued after it has already started, the exam will be considered invalid. If an exam is not started or is discontinued after it was started due to illness, proof must be immediately provided to this effect by submitting a doctor's note to the responsible exam center. A decision as to how to proceed will be made by the exam center after conferring with the headquarters of the Goethe-Institut.

Section 6.2 applies with regard to exam fees.

§ 13 Mitteilung des Testergebnisses und Zeugnis

Das Testergebnis wird den Teilnehmenden direkt nach Abschluss des Tests automatisch elektronisch zur Verfügung gestellt. Neben einem Gesamtergebnis werden auch die Ergebnisse der beiden Fertigkeiten Hören und Lesen einzeln aufgeführt. Die Testleistungen werden in Form von Punkten und sich daraus ableitenden Prädikaten dokumentiert. Diese Darstellung der Ergebnisse ist endgültig und kann nicht verändert werden. Das Zeugnis kann digital über die Webseite www.goethe.de/gtp/verify als PDF-Dokument heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine gedruckte Version der Testergebnisse. Die Ergebnisse sind ausschließlich über Geburtsdatum und Registrierungscode der/des Testteilnehmenden zugänglich und werden vom Goethe-Institut nicht an Dritte weitergegeben. Unternehmen, Behörden o. Ä. können über die Webseite die Testergebnisse verifizieren, wenn ihnen das Zeugnis vorliegt.

Das Zeugnis wie das Ergebnis sind drei Jahre nach Ablegen des Tests über die Webseite verfügbar. Danach werden alle Daten gelöscht (siehe § 22).

Das Zeugnis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

§ 14 Wiederholung des Tests

Der Goethe-Test PRO kann so oft es der/die Teilnehmende wünscht wiederholt werden. Es werden mindestens drei Monate als Pause vor dem nächsten Test empfohlen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht. Siehe auch § 11.

§ 15 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über den Verlauf des Goethe-Tests PRO wird ein Protokoll angefertigt. Darin werden die Daten zum jeweiligen Test (Prüfungsteilnehmende/-r, Prüfungszentrum, Testtermin u. a.) einschließlich Uhrzeit und gegebenenfalls besondere Vorkommnisse während des Tests festgehalten.

§ 16 Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden weltweit automatisch ausgewertet.

Section 13 Notification of Exam Results and Certificate

Exam candidates will receive the exam result directly after completion of the exam by automatic electronic means. In addition to the overall result, the outcome of the Listening and Reading skills tests will also be listed separately. The exam achievements are documented by way of a point system and the grades derived thereof. This presentation of the results is final and cannot be changed. The certificate is available for download on our website www.goethe.de/gtp/verify as a PDF document and can be printed if needed. No entitlement to a printed version of the exam results exists. The results are exclusively accessible via the candidate's birth date and registration number and are not passed on to third parties by the Goethe-Institut. Companies, authorities or similar may verify the exam results via our website if they have a copy of the certificate.

The certificate as well as the result shall be available on our website for three years after sitting the exam. After that all data shall be deleted (see Section 22).

The certificate is produced automatically and is valid without a signature.

Section 14 Re-sitting the Exam

The Goethe-Test PRO may be taken as often as the candidate wishes. We recommend waiting at least three months before retaking the test. There is no legal entitlement to a specific test date. See also Section 11.

Section 15 Exam Log

A log is kept for each Goethe-Test PRO. It records the information about the respective exam (exam candidates, exam center, exam date etc.), including the times and any special occurrences during the exam.

Section 16 Grading

The exam performances are automatically assessed across the world.

§ 17 Einsprüche

Ein Einspruch gegen das **Testergebnis** ist innerhalb von zwei Wochen nach Testtermin in Textform bei der Leitung des Prüfungszentrums, an dem der Test abgelegt wurde, zu erheben.

Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann der Prüfungsverantwortliche zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend.

Der/Die Prüfungsverantwortliche am Prüfungszentrum entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. In Zweifelsfällen wendet er/sie sich an die Zentrale des Goethe-Instituts und diese entscheidet darüber. Die Entscheidung über die Bewertung ist endgültig.

Ein Einspruch gegen die **Durchführung** des Tests ist unmittelbar nach Ablegen des Tests bei der Leitung des zuständigen Prüfungszentrums, an dem der Test abgelegt wurde, in Textform zu erheben. Der/Die Prüfungsverantwortliche holt die Stellungnahmen aller Beteiligten ein, entscheidet über den Einspruch und verfasst eine Aktennotiz über den Vorgang. In Zweifelsfällen entscheidet die Zentrale des Goethe-Instituts. Wird einem Einspruch stattgegeben, so gilt hinsichtlich der Testgebühren § 6.3.

§ 18 Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Der Antrag beschränkt geschäftsfähiger Minderjähriger bedarf der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Die Einsichtnahme muss in Begleitung des gesetzlichen Vertreters erfolgen.

§ 19 Verschwiegenheit

Die Aufsicht bewahrt über alle Testvorgänge und Testergebnisse gegenüber Dritten Stillschweigen.

Section 17 Appeals

Appeals of the **exam result** must be submitted in writing to the management of the exam center at which the exam was taken, within two weeks after the date of the exam.

The person in charge of the exam reserves the right to reject appeals that fail to give a reason or provide insufficient reasons. Merely pointing out that a certain number of points has not been achieved does not constitute a sufficient reason.

The person in charge of the exam at the exam center shall decide whether the appeal is accepted. In case of doubt he/she shall consult the Goethe-Institut head office, which shall decide the matter. The decision on the appeal is final.

Any appeals regarding how the exam **was conducted** must be made in writing to the management of the respective exam center at which the exam was taken immediately after the test. The person in charge of the exam gathers statements from all involved, decides whether the appeal is justified and draws up a file. In case of doubt the Goethe-Institut head office shall make the decision. If an appeal is granted, Section 6.3 shall apply with regard to exam fees.

Section 18 Right to Inspect

Exam participants may request to inspect their exam after the results of the exam have been published. The application of minors with limited legal capacity requires the consent of their parent or guardian. The inspection must be carried out in the presence of the parent or guardian.

Section 19 Secrecy

The invigilator shall keep all exam procedures and exam results secret with respect to third parties.

§ 20 Geheimhaltung

Alle Testaufgaben sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden unter Verschluss gehalten.

§ 21 Urheberrecht

Alle Testinhalte sind urheberrechtlich geschützt und werden nur in dem Goethe-Test PRO verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Testinhalte ist nur mit Zustimmung der Zentrale des Goethe-Instituts gestattet.

§ 22 Archivierung

Die Testergebnisse werden drei Jahre lang archiviert und sind über die Webseite www.goethe.de/gtp/verify für den/die Testteilnehmende/n zugänglich. Nach drei Jahren werden die Ergebnisse gelöscht.

§ 23 Qualitätssicherung

Die gleichbleibend hohe Qualität der Testdurchführung wird durch regelmäßige Kontrollen der Tests im Rahmen von Hospitationen sichergestellt.

Der/Die Testteilnehmende/Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden.

§ 24 Datenschutz

Alle an der Durchführung des Goethe-Tests PRO Beteiligten sind zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutz-Vorschriften verpflichtet. Das Goethe-Institut darf auf Anfrage von öffentlichen Behörden im Fall des begründeten Verdachts der Fälschung eines Goethe-Zertifikats die Echtheit des Goethe-Zertifikats bestätigen oder widerlegen.

Section 20 Confidentiality

All test questions are confidential. They are subject to the confidentiality obligation and are kept sealed.

Section 21 Copyright

All exam contents are protected by copyright and are only used for the Goethe-Test PRO. Any use above and beyond this, especially the reproduction and distribution or the making of the exam contents available to the public is only permitted with the prior approval from the head office of the Goethe-Institut.

Section 22 Archiving

The exam results shall be stored for three years, during which time they can be accessed via our website www.goethe.de/gtp/verify by the exam candidate. The results shall be deleted after three years.

Section 23 Quality Assurance

The consistently high quality of the exam procedure is ensured through regular controls of the exams in the form of observation.

The exam candidate/the company declares their acceptance of this.

Section 24 Data Protection

All persons involved in carrying out the Goethe-Test PRO are obligated to confidentiality and to compliance with the applicable data protection regulations. At the request of public authorities, the Goethe-Institut may confirm or refute the authenticity of a Goethe-Zertifikat in case of justified suspicion of forgery of the Goethe-Zertifikat.

§ 25 Schlussbestimmungen

Diese *Prüfungsordnung* tritt am 1. September 2018 in Kraft und gilt für Testteilnehmende bzw. Unternehmen, die den Goethe-Test PRO unternehmensintern durchführen.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Sprachversionen der *Prüfungsordnung* ist für den unstimmigen Teil die deutsche Fassung maßgeblich.

Section 25 Final Provisions

These *Exam Guidelines* will come into force on September 1, 2018 and apply to exam candidates or to companies that carry out the Goethe-Test PRO in-house on their premises.

In the event of language discrepancies between the individual language versions of these *Exam Guidelines*, the German version takes precedence.

Legende zu Formatierungen:

VERSAL: Prüfungsnamen und Prüfungsteile (z. B. GOETHE-ZERTIFIKAT B1)

kursiv: Dokumentenbezeichnungen, Eigennamen, Verweise (z. B. *Protokoll über die Durchführung der Prüfung*)

Anhang: Hinweise GOETHE-TEST PRO PFLEGE

Stand: 1. Juli 2019

Der GOETHE-TEST PRO PFLEGE ist ein Deutschttest für Erwachsene. Er wurde vom Goethe-Institut entwickelt und weist Deutschkenntnisse für den Berufsalltag in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege nach. Der Test wird an den Prüfungszentren weltweit nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und bewertet.

Dieser Deutschttest dokumentiert die vierte Stufe – B2 – der sechsstufigen Kompetenzskala des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GER). Die Stufe B bezeichnet die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in Deutsch.

Der GOETHE-TEST PRO PFLEGE besteht aus den folgenden Teilen:

GOETHE-TEST PRO (digital)

- HÖREN
- LESEN

Produktive Teile (papierbasiert)

- SCHREIBEN
- SPRECHEN

Die *Prüfungsordnung* GOETHE-TEST PRO (Stand: 1. September 2018) ist daher auch für den GOETHE-TEST PRO PFLEGE gültig. Für den GOETHE-TEST PRO PFLEGE gilt abweichend bzw. ergänzend zu den Paragraphen der *Prüfungsordnung* GOETHE-TEST PRO Folgendes:

§ 1 Grundlagen des Tests und Prüfungsbeschreibung

§ 1.2 Bestandteile des Tests

Der GOETHE-TEST PRO PFLEGE besteht zusätzlich zum digitalen Teil HÖREN und LESEN (inklusive Wortschatz und Grammatik) aus den Teilen SCHREIBEN und SPRECHEN. Die Prüfungsteile HÖREN und LESEN werden in Kombination abgelegt. Die Prüfungsteile SCHREIBEN und SPRECHEN werden in der Regel zeitlich nach dem digitalen Prüfungsteil HÖREN und LESEN abgelegt.

Vorbereitungsmaterial

Das Goethe-Institut gibt zum GOETHE-TEST PRO PFLEGE einen *Modellsatz* heraus, der für Prüfungsinteressierte bei Anmeldung einsehbar und zugänglich ist. Gültig ist jeweils die zuletzt veröffentlichte Fassung. In diesem *Modellsatz* zum GOETHE-TEST PRO PFLEGE sind Aufbau, Inhalt und Bewertung verbindlich beschrieben.

Zur Vorbereitung auf die Teile HÖREN und LESEN kann die Demo-Version des GOETHE-TEST PRO unter www.goethe.de/gtpro durchgeführt werden.

Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsmaterialien bestehen aus Kandidatenblättern (SCHREIBEN, SPRECHEN) mit Antwortbögen (SCHREIBEN), Prüferblättern mit den Bögen *Schreiben – Bewertung*, *Sprechen – Bewertung*, *Schreiben – Ergebnis*, *Sprechen – Ergebnis*.

Die Kandidatenblätter enthalten die Aufgaben für die Prüfungsteilnehmenden:

- Aufgaben zum Teil SCHREIBEN (Teil 1-2);
- Aufgaben zum Teil SPRECHEN (Teil 1-3).

In die Antwortbögen tragen die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen bzw. ihren Text ein. Den Prüfungsteilnehmenden wird vom Prüfungszentrum gestempeltes Konzeptpapier zur Verfügung gestellt.

Die Prüferblätter enthalten für

- die Teile SCHREIBEN und SPRECHEN die Kriterien zur Bewertung der Leistungen,
- den Teil SCHREIBEN Hinweise zur Durchführung und Bewertung sowie die Bewertungskriterien ,
- den Teil SPRECHEN Hinweise zur Gesprächsführung und Moderation sowie die Bewertungskriterien.

In die Bögen *Schreiben – Bewertung* und *Sprechen – Bewertung* tragen die Prüfenden ihre Bewertung ein. Die Ergebnisse werden jeweils auf die Bögen *Schreiben – Ergebnis* und *Sprechen – Ergebnis* übertragen.

§ 1.3 Testinhalte

Der Teil SCHREIBEN wird papierbasiert abgelegt. Der Teil SPRECHEN wird in der Regel als Paarprüfung face-to-face abgelegt.

§ 1.4 Organisation

Es wird empfohlen, die Teile SCHREIBEN und SPRECHEN an einem Prüfungstermin durchzuführen. An diesem Termin findet die schriftliche Prüfung zum Teil SCHREIBEN als Gruppenprüfung in der Regel vor dem mündlichen Teil statt.

Der Teil SCHREIBEN dauert 75 Minuten. Der Teil SPRECHEN dauert 15 Minuten.

Wenn beide Teile am selben Tag stattfinden, ist zwischen den beiden Teilen eine Pause von mindestens 15 Minuten vorzusehen.

Der Teil SPRECHEN wird in der Regel als Paarprüfung durchgeführt, in Ausnahmefällen ist auch eine Einzelprüfung möglich. Paarprüfung bzw. Einzelprüfung dauern 15 Minuten bzw. 10 Minuten. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erhalten die Teilnehmenden sowohl für die Paar- als auch für die Einzelprüfung 15 Minuten Zeit.

Vor Beginn der Teile SCHREIBEN und SPRECHEN muss die Identität des/der Teilnehmenden zweifelsfrei festgestellt werden. Nach der Identitätskontrolle werden die entsprechenden *Kandidatenblätter* und *Antwortbögen* sowie bei Bedarf gestempeltes Konzeptpapier der jeweiligen Teile ausgegeben.

Die Teilnehmenden tragen alle erforderlichen Daten auf *Antwortbögen* und Konzeptpapier ein; erst dann beginnt die eigentliche Prüfungszeit.

Die *Kandidatenblätter* zum jeweiligen Prüfungsteil werden ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den *Kandidatenblättern* erklärt.

Am Ende des jeweiligen Prüfungsteils werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt. Beginn und Ende der Prüfungszeit im Teil SCHREIBEN werden jeweils in geeigneter Form von der Aufsichtsperson mitgeteilt; im Teil SPRECHEN beginnt und beendet die/der Moderator/-in die Prüfung.

Der Prüfungsteil SCHREIBEN

Den Text verfassen die Teilnehmenden direkt auf dem Antwortbogen *Schreiben*.

Falls die Teilnehmenden den Text zunächst auf Konzeptpapier verfassen, planen sie für das Übertragen ihres Textes auf den Antwortbogen *Schreiben* ausreichend Zeit innerhalb der Prüfungszeit ein.

Der Prüfungsteil SPRECHEN

Das Einführungsgespräch einschließlich Vorstellung der Prüfenden und der Teilnehmenden dauert circa zwei Minuten. Teil 1 und 2 dauern jeweils circa 2,5 Minuten und Teil 3 dauert 4 Minuten für beide Teilnehmende zusammen. Die gesamte Prüfung dauert also circa 15 Minuten (Paarprüfung).

Organisation

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Tisch- und Sitzordnung werden so gewählt, dass eine freundliche Prüfungsatmosphäre entsteht.

Vorbereitung

Für die Vorbereitung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Die Aufsichtsperson gibt den Teilnehmenden ohne Kommentar die Kandidatenblätter für den Teil SPRECHEN; alle Aufgabenstellungen sind auf den Kandidatenblättern vermerkt. Für Notizen steht gestempeltes Konzeptpapier zur Verfügung. Die Teilnehmenden dürfen ihre in der Vorbereitungszeit erstellten stichpunktartigen Notizen während des Teils SPRECHEN verwenden.

Ablauf

Der Prüfungsteil SPRECHEN wird von zwei Prüfenden durchgeführt. Eine/-r der Prüfenden moderiert das Prüfungsgespräch. Bei Aufgabe 3 fordert der/die Prüfende, der/die moderiert, den/die zweite Prüfungsteilnehmende/n auf, eine Frage zu stellen und stellt danach selbst eine Frage. Beide Prüfenden machen Notizen und bewerten die Prüfungsleistungen unabhängig voneinander.

Für den Prüfungsteil SPRECHEN gilt folgender Ablauf:

Zu Beginn begrüßen die Prüfenden die Teilnehmenden und stellen sich selbst kurz vor. Der/Die Moderator/-in führt ein kurzes Gespräch mit den Prüfungsteilnehmenden zum Kennenlernen. Die Prüfenden erläutern vor jedem Prüfungsteil kurz die Aufgabenstellung.

1. In Teil 1 führt eine/-r der Teilnehmenden als Pflegekraft ein Gespräch mit einem Patienten bzw. einer Patientin oder einem/einer Angehörigen. Er/Sie baut eine Beziehung zur Patientin/zum Patienten auf, erfragt Informationen und teilt Informationen mit. Ansprechpartner/-in in der Rolle des Patienten/der Patientin ist der/die zweite Teilnehmende (bzw. bei Einzelprüfungen der/die Teilnehmende und ein/eine Prüfende/-r).
2. In Teil 2 führen die Teilnehmenden (bzw. bei Einzelprüfungen der/die Teilnehmende und ein/eine Prüfende/-r) ein Konfliktgespräch. Dabei sollen beide ihre Argumente vorbringen, auf die Argumente ihrer Gesprächspartnerin/ihres Gesprächspartners eingehen, Alternativen erwägen und sich abschließend einigen.
3. In Teil 3 stellen die Teilnehmenden nacheinander einen Patienten/eine Patientin vor. Sie erklären den Einlieferungsgrund, nennen die Diagnose und beschreiben, was bei der Pflege zu beachten ist. Am Ende des Fallberichts stellen der/die andere Teilnehmende und der/die Prüfende, der/die moderiert, Fragen. Der/die Teilnehmende, der/die den Vortrag gehalten hat, beantwortet diese Fragen.

Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt.

§ 5 Termine

Beim GOETHE-TEST PRO PFLEGE werden der digitale Teil (HÖREN und LESEN), der Teil SCHREIBEN und der Teil SPRECHEN in der Regel innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen durchgeführt.

§ 6 Testgebühr und Gebührenerstattung

6.1 Die Gebühr für den GOETHE-TEST PRO PFLEGE richtet sich nach der jeweils gültigen lokalen Gebührenordnung und wird bei der Anmeldung ausgewiesen. Am GOETHE-TEST PRO PFLEGE kann nur teilnehmen, wer die Testgebühr vollständig bei der Anmeldung zum GOETHE-TEST PRO PFLEGE entrichtet hat.

Die nachfolgenden Absätze des § 6 der Prüfungsordnung GOETHE-TEST PRO bleiben unverändert bestehen.

§ 7 Testinhalte

Die Prüfungsmaterialien und Testinhalte des GOETHE-TEST PRO PFLEGE werden ausschließlich in der Prüfung und nur in der Form verwendet, in der sie von der Zentrale des Goethe-Instituts ausgegeben werden. Die Texte werden weder in ihrem Wortlaut noch in ihrer Anordnung verändert; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur technischer Fehler oder Mängel.

§ 13 Mitteilung des Testergebnisses und Zeugnis

Das Testergebnis wird den Teilnehmenden erst elektronisch zur Verfügung gestellt, wenn alle vier Teile – HÖREN, LESEN, SCHREIBEN, SPRECHEN – abgelegt wurden. Die Prüfungsleistung wird auf einem Gesamtzeugnis in Form von Niveaustufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GER) angezeigt. Bei den digitalen Teilen (HÖREN und LESEN) werden die Niveaustufen von A1-C2 ausgewiesen, bei den produktiven Teilen SCHREIBEN und SPRECHEN entweder das Niveau B2 oder B2 nicht erreicht. Gleiches gilt für das Gesamtergebnis, das sich aus allen vier Prüfungsteilen zusammensetzt. Das Gesamtergebnis B2 ist erreicht, wenn alle vier Prüfungsteile mindestens mit dem Niveau B2 abgeschlossen werden.

Das Zeugnis GOETHE-TEST PRO PFLEGE kann digital über die Webseite www.goethe.de/gtp/verify als PDF-Dokument heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt in der Regel über das Prüfungszentrum (§ 2), an dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine individuelle vorzeitige Ergebnismitteilung ist nicht möglich.

§ 14 Wiederholung des Tests

Der GOETHE-TEST PRO PFLEGE kann als Ganzes beliebig oft wiederholt werden.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der Wiederholung des GOETHE-TEST PRO PFLEGE als Ganzes ist eine einmalige Teilwiederholung, d.h. die Wiederholung entweder des Teils SCHREIBEN oder des Teils SPRECHEN oder des kombinierten digitalen Teils (HÖREN und LESEN) möglich. Teilwiederholungen sind innerhalb eines Jahres möglich. Für die Teilwiederholung kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Vom Prüfungszentrum können bestimmte Fristen für einen Wiederholungstermin festgelegt werden. Auf diese wird bei der Mitteilung des Prüfungsergebnisses hingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht.

§ 15 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über den Verlauf der Prüfung/des GOETHE-TEST PRO PFLEGE wird ein Protokoll angefertigt. Darin werden die Daten zur/m jeweiligen Prüfung/Test (Prüfungsteilnehmende/-r, Prüfungszentrum, Testtermin u. a.) einschließlich Uhrzeit und gegebenenfalls besondere Vorkommnisse während der/s Prüfung/Tests festgehalten.

§ 16 Bewertung

Die Prüfungsleistungen der Teile HÖREN und LESEN werden weltweit automatisch ausgewertet. Die Prüfungsleistungen der Teile SCHREIBEN und SPRECHEN werden von zwei Prüfenden/Bewertenden voneinander unabhängig bewertet. Im schriftlichen Prüfungsteil werden nur solche Markierungen bzw. Texte bewertet, die mit zulässigen Schreibwerkzeugen erstellt wurden (Kugelschreiber, Füller, Faser- oder Gelstifte in Schwarz oder Blau).

In der mündlichen Prüfung hat mindesten eine/-r der beiden Prüfenden keine/-n Prüfungsteilnehmende/-n im letzten vor der Prüfung von der/dem Prüfungsteilnehmenden besuchten Kurs unterrichtet. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Zentrale des Goethe-Instituts.

Prüfungskommission

Für die Abnahme und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung beruft das Prüfungszentrum eine Prüfungskommission ein, die sich aus zwei Prüfenden zusammensetzt, von denen in der Regel eine/-r der/die Prüfungsverantwortliche des jeweiligen Prüfungszentrums ist.

Befangenheit

Die Besorgnis der Befangenheit eines/einer Prüfenden kann der/die Prüfungsteilnehmende nur unverzüglich und nur vor Beginn der mündlichen Prüfung vorbringen.

Die Entscheidung über die Mitwirkung des/der Prüfenden trifft der/die Prüfungsverantwortliche.

In der mündlichen Prüfung hat mindestens einer der beiden Prüfenden keine/-n Prüfungsteilnehmende/-n im letzten vor der Prüfung von der/dem Prüfungsteilnehmenden besuchten Kurs unterrichtet. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Zentrale des Goethe-Instituts.

§ 21 Urheberrecht

Alle Prüfungsmaterialien und Testinhalte sind urheberrechtlich geschützt und werden nur in dem GOETHE-TEST PRO PFLEGE verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Testinhalte ist nur mit Zustimmung der Zentrale des Goethe-Instituts gestattet

§ 22 Archivierung

Die papierbasierten Prüfungsunterlagen – Teile SCHREIBEN und SPRECHEN – der Prüfungsteilnehmenden werden 12 Monate, gerechnet vom Prüfungstermin an, unter Verschluss aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt bzw. gelöscht.

Das Dokument über das Gesamtergebnis wird 10 Jahre lang archiviert und ist über die Webseite www.goethe.de/gtp/verify zugänglich. Das Ergebnis der Prüfungsteile SCHREIBEN und SPRECHEN wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt bzw. gelöscht.

§ 23 Qualitätssicherung

Die gleichbleibend hohe Qualität der Prüfungsdurchführung wird durch regelmäßige Kontrollen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Rahmen von Hospitationen sowie durch Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen – Teile SCHREIBEN und SPRECHEN – sichergestellt.

Der/Die Prüfungsteilnehmende erklärt sich damit einverstanden.